

Verfahrensvermerke

Durchführungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
 Durchführungsbeschluss gefasst am
 Öffentl. Bekanntmachung gem. § 14 der Hauptsatzung:
 - Westfalenpost am
 - Westfälische Rundschau am
 Lennestadt, den
 Der Bürgermeister

Beteiligung der Bürger (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)
 Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gemäß § 14 Hauptsatzung:
 - Westfalenpost am
 - Westfälische Rundschau am
 Bürgerversammlung am
 Beschluss über die Anregungen am
 Lennestadt, den
 Der Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden (gem. § 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB)
Anpassung an die Landesplanung
 mit Schreiben vom und einer Fristsetzung
 bis zum
 Beschluss über die Anregungen am
 Stellungnahme des Bezirksplanungsbehörde nach § 32 LPIG vom
 Lennestadt, den
 Der Bürgermeister

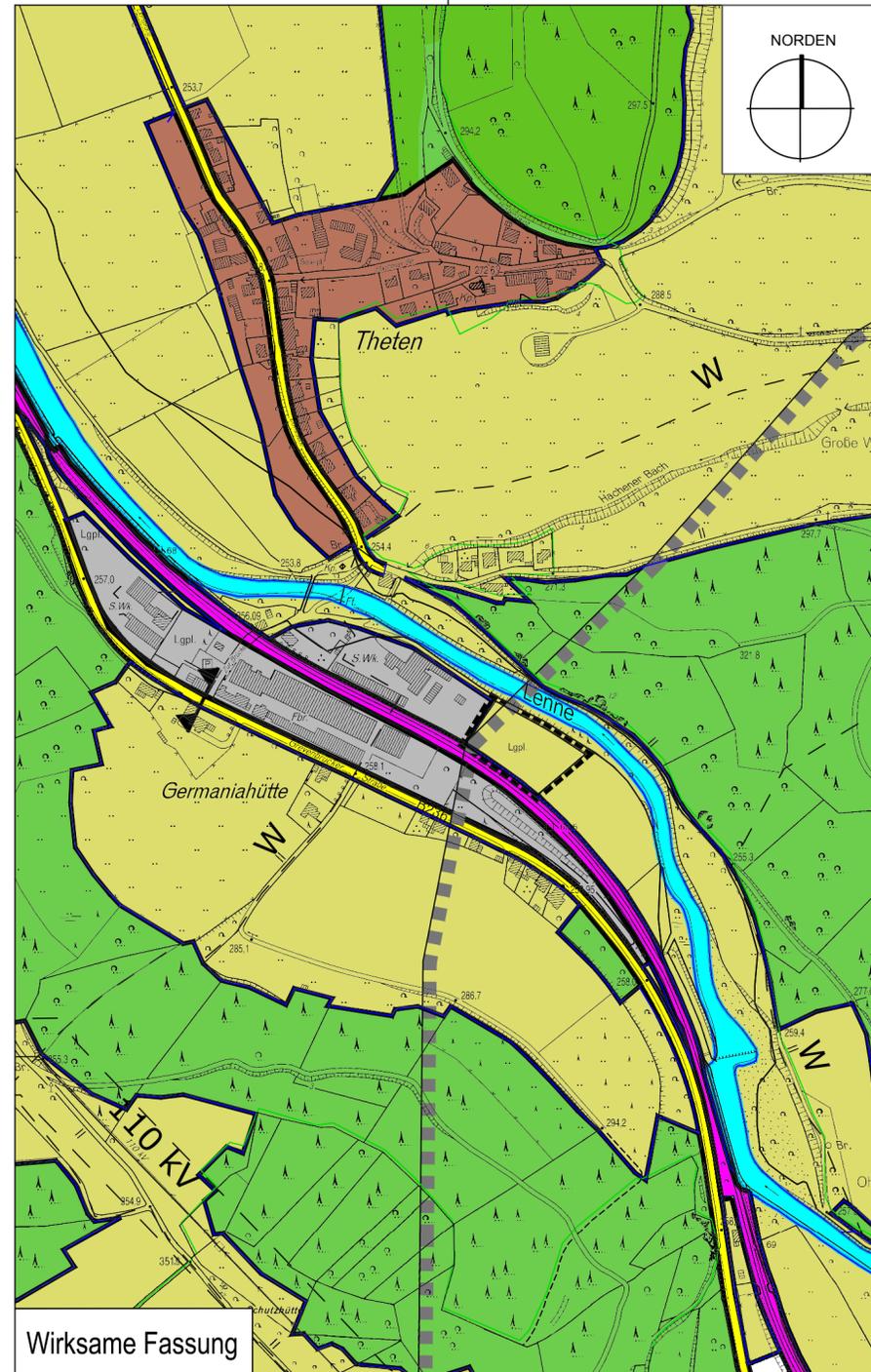
Entwurfsbeschluss öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
 Entwurfsbeschluss (Plan und Begründung) am
 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:
 - Westfalenpost am
 - Westfälische Rundschau am
 Auslegung vom bis (einschließlich)
 Gesamt abwägung durch Beschluss vom
 Lennestadt, den
 Der Bürgermeister

Planänderungsbeschluss (gem. § 5 BauGB)
 Der Rat der Stadt Lennestadt hat die Flächennutzungsplanänderung am gem. § 5 BauGB beschlossen.
 Desweiteren wurde der nach § 5 (5) BauGB beizufügende Erläuterungsbericht beschlossen.
 Lennestadt, den
 Der Bürgermeister

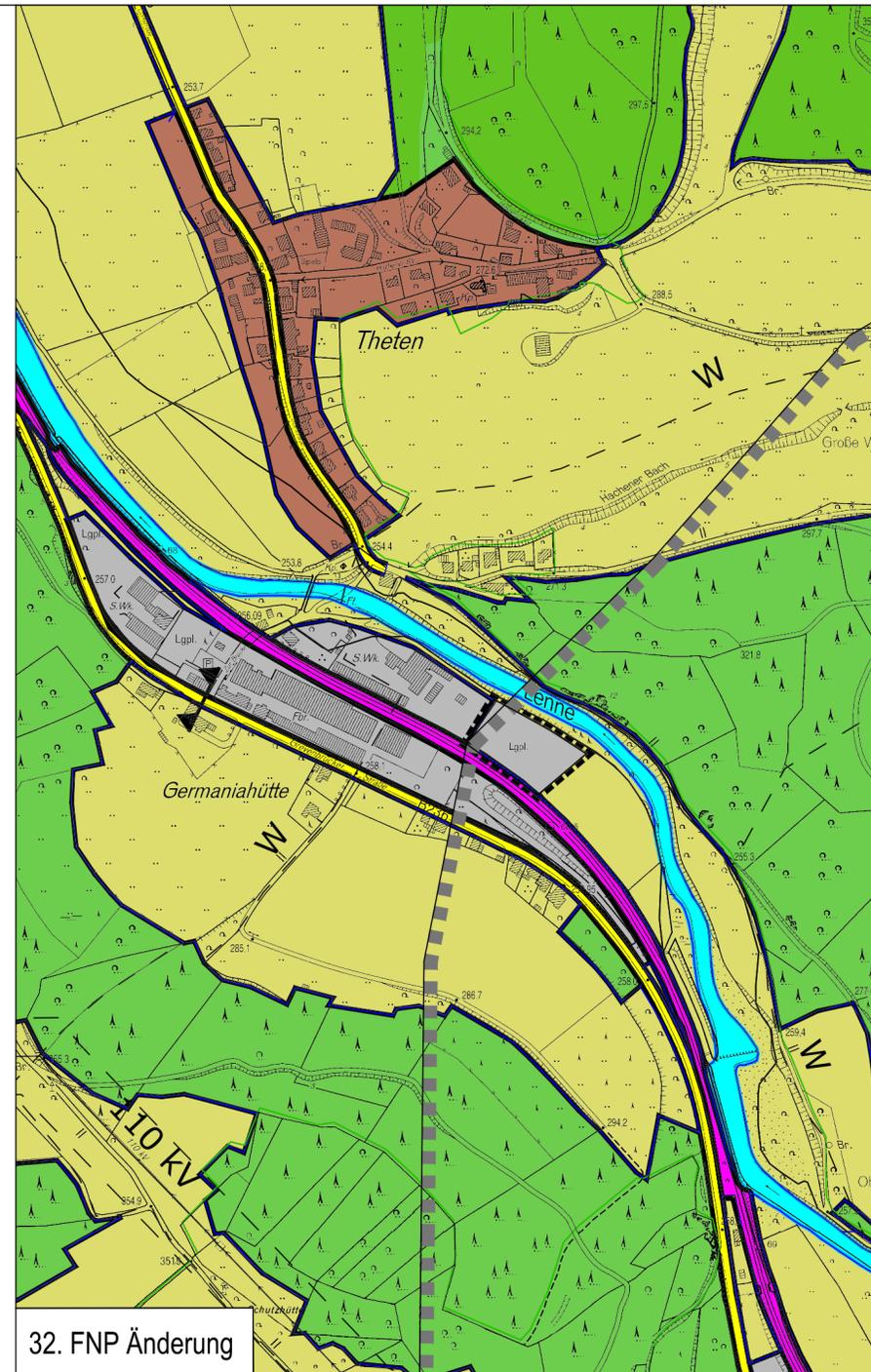
Genehmigung
 Die 22. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom Az.:
 Arnsberg, den
 Bezirksregierung Arnsberg
 I.A.

Inkrafttreten
 Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann (§ 6 (5) BauGB) sowie die §§ 214 und 215 BauGB ist ortsüblich bekanntgemacht worden.
 - Westfalenpost am
 - Westfälische Rundschau am
 Die Flächennutzungsplanänderung ist am rechtswirksam geworden.
 Lennestadt, den
 Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN
 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung
 2. Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung
 3. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung
 4. Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung



Wirksame Fassung



32. FNP Änderung

Darstellungen gem. § 5 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Gewerbliche Baufläche
- Mischgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung der Flächen, unter denen Bergbau umgeht

INHALT DER ÄNDERUNG

Darstellung einer Gewerblichen Baufläche (ca. 0,6 ha) anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

32. Änderung
des Flächennutzungsplanes
 "Germaniahütte"
 Gemarkung Elspe, Flur 18, Nr. 56, 7 (teilw.)
 M. 1 : 5.000



Stadt Lennestadt

Der Bürgermeister
 Bereich Planung
 Thomas-Morus-Platz 1
 57368 Lennestadt-Altenhundem
 Telefon 02723/608-0
 Telefax 02723/608-411

07.2018